



Schrems, am 31. 3. 2016

GZ:
020-1/2016

Bezug:

BearbeiterIn:
Carmen Fichtenbauer

DW:
35

Berufung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2017 und 2018

Kundmachung

Als Bürgermeister der Stadtgemeinde Schrems gebe ich hiermit gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256/1990, bekannt, dass die Auslosung für die zum Amte eines Geschworenen oder Schöffen zu berufenden Personen für die Jahre 2017 und 2018 am

**Freitag, 15. 4. 2016, um 9.00 Uhr,
im Stadtamt Schrems, 1. Stock, Zimmer 4**

stattfindet.

Zur Auslosung mittels Zufallsverfahren gelangen jedes zweite Jahr fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. 601, in der derzeit geltenden Fassung).

Die Amtshandlung ist öffentlich. Über sie wird nach der Auslosung eine entsprechende Niederschrift verfasst.


Karl Harrer
Bürgermeister



Angeschlagen am: 31. 3. 2016
Abgenommen am: 15. 4. 2016